

20. August 2015

Stellungnahme des Direktoriums der Jungen Kurie (JKD) der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) zum Entwurf einer Novelle des UG 2002.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Junge Kurie der ÖAW nimmt im Folgenden zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002 - UG und das Forschungsorganisationsgesetz - FOG geändert werden, GZ. BMWFW-52.250/0080-WF /IV /6/2015, Stellung. Die Stellungnahme konzentriert sich auf die der Jungen Kurie wesentlich scheinenden Aspekte rund um §99 und §98.

1) Die Neufassung von §99 in Wechselwirkung mit §98 bedarf einer gründlichen Überarbeitung.

Es ist prinzipiell begrüßenswert, dass Schritte in Richtung der Realisierung einer echten „Tenure Track Schiene“ an österreichischen Universitäten gesetzt werden sollen und eine Verbreiterung der Professorenkurie sowie aktive Mitwirkung des akademischen Nachwuchses in der „Faculty“ unterstützt werden sollen. Die Junge Kurie sieht jedoch in der aktuellen Fassung keinerlei Gewährleistung, dass bei der anvisierten „Hebung“ von „asso.Profs.“ uneingeschränkt internationale übliche Qualitätsstandards erfüllt werden. Das vorgesehene Verfahren erscheint zu kompliziert und nicht im Sinne eines tatsächlichen „Tenure Tracks“.

Die Junge Kurie hat ein „Faculty Modell“ zur Realisierung eines tatsächlichen „Tenure Track“ erarbeitet, das im Anhang kurz skizziert wird.

Kernpunkt eines tatsächlichen „Tenure Track Modells“ ist, dass der Einstieg auf jeder Stufe der Laufbahn **ausnahmslos über ein internationales kompetitives „(Berufungs)Verfahren“ mit externer Evaluation** erfolgt, und für einen „Assistant Professor“ in der Regel eine Mobilität seit dem Doktorat erforderlich ist.

Dieser Kernpunkt wird durch die aktuelle gesetzliche Ausformung des Laufbahnstellenmodells eindeutig nicht erfüllt; vielmehr wird das Laufbahnstellenmodell an den einzelnen Universitäten und selbst in verschiedenen Fachbereichen derselben Universität ganz unterschiedlich strategisch eingesetzt. Manchmal werden tatsächlich Tenure-Track-ähnliche Strategien verfolgt, in anderen Fällen jedoch – und auf diese werden wir in der Jungen Kurie von exzellenten Nachwuchsforscher_innen wie z.B. ERC Starting Grantees und START-Preisträger_innen sowie Österreicher_innen im Ausland wiederholt hingewiesen – kann die Vergabe in nicht-kompetitiven Besetzungsverfahren zur völligen Blockade von Planstellen in gewissen Forschungsgebieten führen. Die letztgenannte Situation verlangt nach einer dringenden Verbesserung!

Die Junge Kurie würde sich sehr wünschen, dass die Neufassung des UG hier durch klarere Begriffsbildung und Rahmenbedingungen den Weg zu einem tatsächlichen „Tenure Track Modell“ ebnet, um nachhaltig Qualitätssicherung durch attraktive Karrierewege und wissenschaftliche Exzellenz an österreichischen Universitäten zu ermöglichen.

2a) Tenure Track als §98 Professur

Die Junge Kurie ist der Überzeugung, dass hochqualitative Nachwuchsförderung über einen „Tenure Track“ im §98 anzusiedeln ist. Hier würde es reichen, den §98 so anzuwenden, dass „Assistant Professuren“ nach internationalem Standard ausgeschrieben werden (siehe 1), die zunächst auf 5-6 Jahre befristet sind, und dann in einer *ad personam* „Tenure Evaluation“ zu unbefristeten „Assoziierten Professor_innen“ werden. (Dabei soll es dem Rektorat möglich sein, z.B. bei Ruf an eine ausländische Spitzenuniversität, das Tenure Verfahren rasch zu implementieren). Analog wird ein dritter Schritt eingeführt, der wiederum nach einer *ad personam* Evaluation nach internationalen Standards in die Vollprofessur führt (siehe Anhang). So wird an jedem Karriereschritt die notwendige Qualitätskontrolle durch ein kompetitives Verfahren gewährleistet.



Eine solche Implementierung des Tenure Track im §98 vermeidet die fragwürdige und verwirrende Bezugnahme des UG auf Terminologie und Regelungen des Kollektivvertrags. Sie ersetzt langfristig die „Laufbahnstellen gem. KV.“

2b) Zu §99, Abs. 3: Im Bezug auf die bisher besetzten Laufbahnstellen sollte ein Instrument geschaffen werden, welches ausgewiesenen wissenschaftlich exzellenten „Assoz.Profs. gemäß KV“ Zugang zur Vollprofessur ermöglicht. Dabei kommt zeitlich befristet das Verfahren für ao.Profs. gem. §99 Abs. 3 zur Anwendung, nach dem 5-10 ausländische Gutachter_innen dazu befragt werden, ob diese Person an der eigenen Universität eine „associate“ oder „full professorship“ erlangen würde. Dies wäre eine effiziente Realisierung dessen, was im Entwurf als „Abgekürztes Berufungsverfahren“ erwähnt wird. Dabei sollte eine Quote von 25 % bis 40 % nicht überschritten werden, was ähnlich, aber etwas weniger restriktiv als beim §99 Abs. 3 Verfahren für ao.Profs. wäre.

2c) Zu §99, Abs. 4 und Abs. 5: Die bisherigen „Qualifikationsvereinbarungen“ (QV) sind nicht gleichwertig mit einer international üblichen „tenure evaluation“ zum „associate Prof.“
Die Junge Kurie vertritt die Ansicht, dass die Qualitätssicherung bei der Besetzung von Laufbahnstellen teilweise unzureichend gehandhabt wird; verschiedene Universitäten verfolgen hier stark unterschiedliche Strategien. Insbesondere ist die Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarungen oft ein Automatismus. Insofern sind weder die Vergabe einer Laufbahnstelle noch die Erfüllung einer QV pauschal als qualifizierende Merkmale im Rahmen eines Tenure Track zu verwenden. Die Neuerung in §99, Abs. 5 müsste deshalb dahingehend geändert werden, dass internationale Standards verpflichtend schon beim Auswahlverfahren einer Laufbahnstelle zu tragen kommen.

Die Junge Kurie begrüßt die beabsichtigte stärkere Partizipation junger Wissenschaftler_innen in den universitären Strukturen. Aufgrund der stark unterschiedlichen Kulturen im Bezug auf Qualität, Quantität und Ausgestaltung der Laufbahnstellen ist eine pauschale organisationsrechtliche „Hebung“ aller Assoz.Profs. zu „Universitätsprofessor_innen“ (§99, Abs. 4), allerdings nicht zielführend. Die Junge Kurie fordert hier ein differenziertes, qualitätssicherndes Konzept.

Mit freundlichen Grüßen,

Das Direktorium der Jungen Kurie,

Julia Budka (ÖAW/LMU München)
Christian Hellmich (TU Wien)
Daniel Grumiller (TU Wien)
Kristin Tessmar-Raible (Uni Wien)
Gregor Weihs (Uni Innsbruck)

und

Markus Aspelmayer (Uni Wien)
Barbara Kraus (Uni Innsbruck)
Nobert J Mauser (Uni Wien)
Christoph Nägerl (Uni Innsbruck)
Thorsten Schumm (TU Wien)

Anhang:

- „Faculty Modell“ der Jungen Kurie der ÖAW

Faculty Modell

Im Prinzip versteht man unter einer „Faculty“ eine Universitätsstruktur nach dem Vorbild der meisten US-amerikanischen Universitäten. Unabhängige WissenschaftlerInnen auf Assistant-, Associate- und Full-Professor Ebene bilden die „Faculty“ und werden in die Entscheidungsprozesse eingebunden.

Kernpunkte

- 1) 3 Arten von Faculty Mitgliedern: Assistant-, Associate- und Full-Professor.
- 2) Einstieg auf jeder Ebene möglich.
- 3) Einstieg kann nur durch ein **international kompetitives und vergleichendes Berufungsverfahren auf Basis externer Evaluation/Begutachtung** erfolgen (daher entspricht eine Assistant-Professur weder einer Laufbahnstelle bzw. assoziierten Professur noch einer „Senior Lecturer/Scientist“ Stelle).
- 4) Ausschreibung erfolgt spezifisch für eine bestimmte Ebene (dadurch wird eher sichergestellt, dass nur KandidatInnen in einem ähnlichen Karrierestadium für die Stelle konkurrieren).
- 5) Tenure-track Möglichkeit für Assistant-Professur Ebene (wird in Ausschreibung definiert).
- 6) Tenure (=Entfristung) für Assistant Professor bedeutet Aufrückung auf Associate Professor Ebene. Tenure auf Associate Ebene bedeutet nicht automatische Aufrückung auf Full-Professor Ebene.
- 7) Aufrückung auf Full-Professor Ebene bei zusätzlicher internationaler vergleichender Evaluierung auf Basis der wissenschaftlichen Leistung ad personam möglich, da bereits vorher ein internationales Berufungsverfahren durchlaufen wurde.
- 8) In Personalfragen wird prinzipiell nur über die gleiche Ebene und darunter mitentschieden.

Vorteile des vorgeschlagenen „Faculty Modells“.

- 1) Attraktive **Karrierperspektive für hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchts.**
- 2) **Steigerung der wissenschaftlichen Qualität** durch differenzierte Berufungsverfahren und durch begleitende Evaluationen, die eine berufliche Verbesserung in Aussicht stellen.
- 3) Steigerung der Forschungsaktivität durch Verbreiterung der Basis selbständiger junger ForscherInnen.
- 4) Qualitätsorientierte Verbreiterung der Entscheidungsbasis innerhalb der Universitäten durch Einbeziehung jüngerer LeistungsträgerInnen.

Notwendige Rahmenbedingungen

- 1) Steigerung des Budgets für Universitäten, um Faculty Mitglieder international kompetitiv anzuwerben, insbesondere auf der „Assistant-und Associate-Professor“ Ebene.
- 2) Erhöhung des FWF Budgets, um leistungsbezogene Forschung und Evaluation (z.B. eingeworbene Drittmittel, Forschungsoutput, etc.) in genügendem Ausmass zu ermöglichen.

Zusätzliche Punkte, die zu beachten sind

- 1) Das Faculty Modell wird parallel zu den jetzigen Strukturen etabliert. Jetzt schon existierende gem. §98 berufene ProfessorInnen sind automatisch Teil der Faculty, ebenfalls die §99(3) ProfessorInnen.
- 2) Der „Mittelbau“ bleibt in seiner jetzigen Form mit dem bestehenden Personal erhalten. Überleitungen in die Faculty sind für Einzelpersonen im Zuge einer Berufung auf neue Ausschreibungen bzw durch internationale rigorose Evaluation möglich.
- 3) Zusätzlich soll durch den Ausbau von Stellen als Senior Scientist/Senior Lecturer eine universitäre Karriere außerhalb der „Faculty“ und dennoch mit der Sicherheit einer unbefristeten Anstellung möglich sein. Dadurch sollen jene qualifizierte WissenschaftlerInnen an der Universität in Lehre und Forschung optimal integriert werden/bleiben, die aus verschiedenen persönlichen Gründen keine Professur anstreben.